

	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen - Beispiele für Entgeltberechnungen	2026-07-01
		Version: 1

Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen (NBS) der Bahnbetriebswerk Lichtenfels eG Beispiele für Entgeltberechnungen

Gültig ab 01.07.2026

Bahnbetriebswerk Lichtenfels eG www.bw-lichtenfels.com	Seite 1 / 4
--	----------------

	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen - Beispiele für Entgeltberechnungen	2026-07-01
		Version: 1

Vorbemerkung

Gemäß Punkt 3.6 NBS-BT werden in diesem Dokument verschiedene Beispiele von konkreten Entgeltberechnungen auf Basis der aktuellen Kosten der aktuellen NBS dargestellt, um Missverständnissen vorzubeugen und die Berechnung zu veranschaulichen.

Beispiel Nr. 1

Beschreibung der Nutzung:

- Stand 15 wird für 12 Tage angemietet.
- Das abzustellende Triebfahrzeug (Tfz) fährt am ersten Tag aus eigener Kraft in den Lokschuppen.
 - Dazu wird der Drehscheibenwärter sonntags nach 20:00 Uhr für 45 min besetzt.
- Am letzten Tag verlässt das Tfz den Lokschuppen wieder; hierbei wird es von einem anderen Tfz (Schlepp-Tfz) geschleppt, welches separat zugeführt wurde.
 - Dazu wird der Drehscheibenwärter für 2h 15 min besetzt.

Berechnung des Entgeltes:

Leistungsbestandteile	Wert	Berechnung
Miete Stand 15	Mietdauer 12 Tage	12 Tage × 54,45 €/Tag = 653,40 €
Überfahrgebühren	Überfahrt bei Zuführung des Tfz	1 Ü. × 12,50 €/Überfahrt = 12,50 €
Überfahrgebühren	Überf. bei Zuführung des Schlepp-Tfz	1 Ü. × 12,50 €/Überfahrt = 12,50 €
Überfahrgebühren	Überf. bei Abholung des Tfz mittels Schlepp-Tfz	1 Ü. × 12,50 €/Überfahrt = 12,50 €
Drehscheibenwärter	Zuführungstag 45 min, aber Mindestabrechnungszeitraum 2 h;	2,0 h × 110,00 €/h = 220,00 €
Drehscheibenwärter	Zuführungstag Nachzuschlag	2,0 h × 10,00 €/h = 20,00 €
Drehscheibenwärter	Zuführungstag Sonntagszuschlag	2,0 h × 15,00 €/h = 30,00 €
Drehscheibenwärter	Abholungstag 2 h 15 min; Abrechnung je angefangene 30 min	2,5 h × 110,00 €/h = 275,00 €
<i>Summe</i>		1.235,90 €

Beispiel Nr. 2:

Bahnbetriebswerk Lichtenfels eG www.bw-lichtenfels.com	Seite 2 / 4
---	----------------

	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen - Beispiele für Entgeltberechnungen	2026-07-01
		Version: 1

Beschreibung der Nutzung:

- Gleis 162 wird vom 01.03. bis zum 31.03. angemietet.
- Täglich wird um 18:00 Uhr ein Triebfahrzeug abgestellt, welches täglich um 6:00 Uhr die Abstellung verlässt.
- Am 01.03., 15.03. und am 29.03. wurde das Sand füllen durch Bw NLF nach Auftrag durchgeführt

Berechnung des Entgeltes:

Leistungsbestandteile	Wert	Berechnung
Miete Gleis 162	Mietdauer 31 Tage	31 Tage × 46,20 €/Tag × Faktor 0,9 für Nutzung > 29 Tage = 1.288,98 €
Überfahrgebühren	1.-25. Überfahrt vom 01.03. (18:00 Uhr) bis 13.03. (18:00 Uhr)	25 Ü. × 12,50 €/Überfahrt = 312,50 €
Überfahrgebühren	26.-50. Überfahrt vom 14.03. (6:00 Uhr) bis 26.03. (6:00 Uhr)	25 Ü. × 12,50 €/Überfahrt × Faktor 0,9 für 26.-50. Überfahrt = 281,25 €
Überfahrgebühren	51.-60. Überfahrt vom 26.03. (18:00 Uhr) bis 31.03. (6:00 Uhr)	10 Ü. × 12,50 €/Überfahrt × Faktor 0,8 für > 50. Überfahrt = 100,00 €
Sand Füllen	Pauschalbetrag Besanden	3 Vorgänge × 225,00 €/Vorgang = 675,00 €
Sand Füllen	Verbrauchter Sand; 150 kg	150 kg Sand × 0,50 €/kg = 75,00 €
<i>Summe</i>		2.732,73 €

BAHNBETRIEBSWERK LICHTENFELS eG	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen - Beispiele für Entgeltberechnungen	2026-07-01
		Version: 1

Beispiel Nr. 3:

Stornierung/ Nichtnutzung

- Gleis 167 wird für den 10.04. angemietet.
- Es erfolgt keine Nutzung
- Die Stornierung erfolgt zu verschiedenen Zeitpunkten bzw. es erfolgt keine Stornierung

Zeitpunkt der Stornierung	Anteil des fälligen Nutzungsentgeltes	Berechnung
Bis spätestens zum 07.04.	0 %	$0 \% \times 63,25 \text{ €/Tag} \times 1 \text{ Tag} = 0,00 \text{ €}$
Am 08.04.	25 %	$25 \% \times 63,25 \text{ €/Tag} \times 1 \text{ Tag} = 15,81 \text{ €}$
Ab dem 09.04.	50 %	$50 \% \times 63,25 \text{ €/Tag} \times 1 \text{ Tag} = 31,63 \text{ €}$
Es erfolgt keine Nutzung und keine Stornierung.	100 %	$100 \% \times 63,25 \text{ €/Tag} \times 1 \text{ Tag} = 63,25 \text{ €}$